**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 62 (1911)

**Heft:** 12

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

klassiges Nutholz für den Verkauf auszuscheiden. Ein Teil dieses Erlöses kann für Forstverbesserungen, wie Wegbauten, Kulturen und Entwässerungen Verwendung finden.

Die dringensten Forstverbesserungen sind die Wegbauten; da dieselben je nach den Terrainverhältnissen teure Auslagen werden können, begegnen hier dem Wirtschafter oft die größten Schwierigkeiten. Auch läßt er sich leicht dazu versühren sog. Zusallswege zu bauen, d. h. es werden Wege angelegt, die dem momentanen Bedürsnis wohl entsprechen, aber oft so erstellt sind, daß es später unmöglich ist, sie in ein rationelles Wegnetz einzubeziehn. Die Absteckung einheitlicher Wegnetze für ganze Waldkompleze, Sicherung der Traçe durch Fuß-wege und alsdann allmählicher Ausdan derselben ist auch hier das einzig richtige Versahren. Die Wege sollen solid, aber möglichst einssach gebaut werden; die Ausgaben müssen stets in richtigem Vershältnis zum Waldwert stehen; für das Anlagekapital muß eine ansgemeisene Verzinsung gesichert sein.

Neben dem intensiven Betrieb in dem bestehenden Waldgebiet soll der Wirtschafter auch darnach trachten, das Waldareal der Gemeinden zu vermehren. Dies kann auf zwei Wege geschehen, einmal durch Ankauf von ganzen Waldbeständen, sodann durch Neuaufforstung unbewaldeter Gebiete.

C. C.-H.



# Mitteilungen.

# Jahresversammlung des Bündnerischen Forst : Vereines in Thusis.

Die diesjährige Jahresversammlung des bündnerischen Forstvereines fand am 27. und 28. August in Thusis statt. Gegen 70 Mann stark sanden sich am Sonntag, 27. August nachmittags die Bündner Förster und Waldsreunde zur öffentlichen Versammlung im Hotel Weißes Kreuz ein, wo nach den Vereinsgeschäften Kreisförster Bavier über den Waldswegbau im Gebirge sprach.

Mancher wohl war erstaunt aus den einleitenden statistischen Unsgaben des Reserenten zu vernehmen, daß im Kanton Graubünden im Dezennium 1901/1910 387.5 km Waldwege im Kostenbetrage von rund einer Million Franken erbaut worden sind. Und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um Schlittwege für den Wintertransport und

weniger für das ganze Jahr fahrbare Wege. Eigentliche Fahrwege von mindestens 3 m Breite mit Steinbett und Bekiesung und unterirdischer Wasserableitung sind im steilen Gebirge teuer und empfehlen sich nur in ganz besondern Fällen. Der Riesweg fand bis jetzt im Kanton Grausbünden wenig oder keinen Eingang und wird in nächster Zeit nun kaum neben den in Bau begriffenen Wegnetzen Platz finden. Dies wohl hauptssächlich deshalb, weil die Holzbringung durch Rieswege wenig praktiziert wurde und durch die Ausbringung des Schlagmaterials durch Pferdeskraft bei Schlittbahn, wenn auch vielsach auf gebrechlichen Pfaden, übersholt wurde.

Über Projektierung, Bau und Unterhalt des Schlittweges verbreitete sich nun der Referent in aussührlicher Weise und seien hier die Hauptpunkte des Vortrages kurz berührt.

Die Projekte erstrecken sich wenn immer möglich über ganze Waldsgebiete und sollen einheitliche Wegnetze schaffen. Die Absteckung sei im Terrain durch Trazewege sestgelegt. Parallelwegen am Hang gebe man Abstände von 150 bis höchstens 200 m. Wo sich Gelegenheit bietet, sollen sich Forst- und Alpwirt zusammensinden zu einer beidseitig dienslichen Lösung für den Bau von Alpwegen, die teilweise den Wald besrühren, was ja meistens der Fall sein wird.

Am vorteilhaftesten hat sich ein Gefälle von 14—15% bewährt.

Eine Wegbreite von 2 Meter ist die am häusigsten angewendete. Nur in sehr steilen Hängen bei Nebenwegen gehe man ausnahmsweise auf 1.80-1.50 m herab, wenn auch in der Praxis noch Wege mit nur 1.20 m Breite vorkommen. Unter günstigen Verhältnissen rechtsertigen sich Breiten bis auf 2.50-3.00 m. Ausschlaggebend ist hierbei meist der Kostenpunkt. Für die wenig ertragreichen Gebirgshänge mit ihrer wechselnden Bestockung tun in erster Linie lange Wege not, um bei der stark verteilten Nutung waldbaulich wirtschaften zu können. Und wenn einst von den schmalen Bündner Alpenstraßen gesagt wurde: wären sie breiter, so wären sie nicht so lang, so gilt dies heute ebensosehr von den Waldwegen.

Die öffentlichen Waldungen des Kantons sind gegenwärtig auf eine nachhaltige Nutzung von nur rund 1.60 fm per ha eingeschätzt. Das hat zur Folge, daß beim Bauen nach jeder Richtung hin Maß gehalten werden muß.

Wendekurven mache man so weit als möglich, im Minimum nicht unter 5 m Kadius. Das Gefäll in den Kurven sei nicht zu flach. Entzgegen dem Transport auf Wagen verlangt der Transport auf Schlitten bei der hier üblichen Ladungsart im Abwärtsfahren eher ein erhöhtes, als ein flacheres Gefäll.

Längsgraben zur Wasserableitung sind zu teuer im Bau und nas mentlich im Unterhalt. Querabschläge aus Hölzern, aus Steinpflaster ober

aus bloßen Erdgraben genügen. Duerschalen aus Steinpflaster in zirka  $1.50~\mathrm{m}$  Breite und in Abständen von  $40-50~\mathrm{m}$  ist das gewöhnlichst angewandte Versahren.

Während sich der durchschnittliche Preis per ml im Jahre 1901 noch auf 1.35 Franken stellte, stieg derselbe für das Jahr 1910 bereits auf 4.25 Franken. Neben einem allgemeinen Steigen der Arbeitslöhne fällt dies namentlich einer bessern Ausgestaltung der Wege zur Laft.

Nur für größere Verwaltungen mit ständigem Arbeitspersonal empsfiehlt sich der Regiebetrieb zum Bauen, für kleinere Verhältnisse arbeitet man mit Akkordarbeit billiger. Der Wegunterhalt dagegen erfolge im Taglohn.

Die Diskufsion wurde in der Hauptsache auf die Exkursion verschoben. Als weiterer Referent sprach Kantonsinspektor Enderlin über die theoretische und praktische Ausbildung der bündnerischen Reviersörster als Organ des Unterforstdienstes im Sinne des Art. 9 des eidgenössischen Forstgesetses und § 11 der kantonalen Forstordnung. Es war ein interessanter Exkurs durch die Geschichte des bündnerischen Forstwesens im Hindlick auf die Gestaltung des unteren Forstdienstes, zu deren Schluß eine verlängerte Ausbildung für die Fetzzeit betont wurde.

Noch über 50 Mann sammelten sich Montag morgen auf der historischen Nollabrücke, von der schon so manche forstliche Extursion ausging, um unter Leitung von Kreisförster Schwegler den Übernollas waldungen der Gemeinden Thusis und Masein einen Besuch abzustatten. Es galt heute zu zeigen, daß im Nollagebiet, neben den im Bordersgrund stehenden Berbauungen und Aufforstungen, auch dem schon bestehenden Walde alle Ausmertsamkeit geschenkt wird. Die Exkursion war in Ergänzung zum Reserat hauptsächlich dem Waldwegbau gewidmet. Als deren Grundlage dienten die in den letzten Jahren gebauten Waldwege in den erwähnten Waldungen. Es mag für den leitenden Beamten kein Leichtes gewesen sein, fünf Gemeinden zu einem Interessentenkonsortium zu vereinigen, um mit einem Hauptabsuhrweg das ganze Gebiet zu ersichließen. Aber es gelang und heute führt ein zirka 5 km langer Weg von Thusis durch das ausgedehnte Waldareal.

An diesen Hauptweg werden die einzelnen Gemeinden ihre Nebenswege anschließen. Während Thusis seine Nebenwege fast ausgebaut hat, war Gelegenheit, einen solchen der Gemeinde Masein im Baue zu sehen. Das Verständnis der Waldbesitzer für den Waldwegbau ist um so höher anzuschlagen, als es nicht an alten Wegen fehlte, hatte sich doch die Gemeinde Thusis bereits seit 1870 rege am Wegbau betätigt; wohl aber gebrach es an einem einheitlichen, großzügigen Projekte, wie es nur mit Bundess und Kantonal Subvention durchgeführt werden konnte. Was die Bauaussührung anbelangt, so gehen die besichtigten Anlagen bereits über das gewöhnlich angebrachte Maß hinaus. Die Breite der Wege

beträgt durchschnittlich mehr als 2 m. Wir müßten nicht im Nollagebiet sein, um nicht auch im Wegbau auf außerordentliche Schwierigkeiten zu stoßen, als namentlich zu erwähnen sind: Rutschungen, Felspartien, gesichiebeführende Runsen, Lawinenzüge usw. Areisförster Schwegler sprach eingehend über die Entstehungsgeschichte des Weges, dessen Van und die dabei gemachten Ersahrungen. Ein von der Gemeinde Thusis in Regie gebautes, besonders schwieriges Baustück, gehört wohl zum Schwersten was im Gebirge im Wegbau auftreten kann.

Gegen Mittag wurde die aussichtsreiche Höhe der Maienjässe Saisa erreicht und einem von der waldfreundlichen Gemeinde Thusis gespendeten Trunk und Imbis gerne zugesprochen. Kreisförster Schwegler vrientierte hier über die waldbaulichen Verhältnisse der Gemeinde Thusis und erwähnte die anzuerkennenden Bemühungen derselben im Valdwegbau. In die sachlichen Aussührungen des Tages brachten die Worte des Vertreters der gastgebenden Gemeinde, der in seiner Begrüßungsrede speziell dem großen ethischen Außen der Waldwege das Wort redete, eine wohltuende Abwechslung. Gerade im Gebirge sehlten bisher meist die Zugänge zum Walde, die der Bevölkerung ein Ergehen in der Natur ermöglichten.

Die Tagung in Thusis war eine gründliche Orientierung in der Wegbaufrage, von der Jeder mit hoher Befriedigung und großem Nuțen heimkehrte.

J. R.



# Der Wettstein'iche Garten hinter der Musegg zu Luzern.

Im Ottober 1906 hat der Stadtrat von Luzern namens der dorstigen Einwohnergemeinde die Villa und Besitzung Wilhelma auf Branzberg von Frau Witwe Wettstein erworben. Die Liegenschaft breitet sich auf der Nordseite der Stadt auf dem Plateau aus, welches die malerischen alten Besestigungsanlagen der Musegg gegen Süden abschließen, und besitzt eine Flächenausdehnung von 1,2685 ha. Es gehören dazu ein großes Wohnhaus, ein Ökonomiegebäude, zwei geräumige Palmenshäuser, vier weitere Gewächshäuser, eine Menge von Treibbeeten und namentlich auch ein ausgedehnter, prächtiger Garten. Der letztere ist in den Jahren 1876—1878 von dem vor einigen Jahren verstorbenen Gärtner Wettstein angelegt worden.

Die Stadt Luzern hat die Besitzung mitsamt Gebäulichkeiten, Gärtnereiinventar und allen im Freien und in den Gewächshäusern vorhandenen Pflanzen um den Preis von Fr. 165,000 angekauft. Ausschlaggebend für diese Erwerbung war das Bestreben, einerseits der Stadtgärtnerei sür ihren Betrieb bessere und räumlich genügende Lokale und

das nötige Pflanzland möglichst nahe der Stadt zu beschaffen, anderersieits aber den Garten mit den vielen fremdländischen Coniferen und andern wertvollen Bäumen, darunter Exemplare von seltener Größe und Schönheit zu erhalten, denn andernfalls wären diese Anlagen unzweiselshaft der Spekulation zum Opfer gesallen, da das Grundstück sich ganz vorzüglich zur Überbauung eignen würde.

Einige kurze Angaben über die hier vorkommenden Exoten dürften für manche unserer Leser Interesse bieten und sie vielleicht veranlassen, dem unter der sachkundigen Leitung des Herrn Stadtgärtners Schlapser stehenden Wettstein'schen Garten, welcher in liberaler Weise jedem Natursteund offen steht, bei Gelegenheit einen Besuch abzustatten.

In erster Linie zu erwähnen ist das an der Spite dieses Hestes abgebildete prachtvolle Exemplar einer Chilenischen Araukarie (Araucaria imbricata Pav.), wohl der größte in der Schweiz auf der Nordseite der Alpen vorkommende Baum dieser Art. Es beträgt nämlich sein Umfang in Brusthöhe (130 cm über dem Boden) 150 cm und seine Scheitelhöhe 13 m, während die Araukarie ob St. Margrethen im st. gallischen Rheintal den "Baum» und Waldbilder aus der Schweiz", I. Serie, Tasel XX, zufolge im Jahr 1907 nur 10,5 m Höhe und 1,20 m über dem Boden 1,40 m Stammunsfang besaß.

Die Luzerner Arankarie wurde im Jahr 1877 als schon ziemlich starkes Exemplar aus Belgien bezogen; ihr Alter dürfte gegenwärtig zu 45 bis 50 Jahren anzusprechen sein. Im ganzen lassen sich am Schaft etwa 21 Luirle zählen, deren Äste sich intakt erhalten haben und eine vollkommen regelmäßige Krone von 7,5 m Durchmesser bilden. Die Äste der 7 untersten Luirle sind sukzeissive eingegangen und entsernt worden. Bie die Arankarie von St. Margrethen ist auch die in Luzern ein weibeliches Exemplar. Sie trägt fast alle Jahre Zapsen dis zur Größe eines Kindskopses. Es dürste sich ein Versuch künstlicher Vestäubung mit männelichen Blüten, die vielleicht auf der Insel Mainan bei Konstanz erhältlich wären, lohnen.

Bemerkenswert an diesem durch schön dunkelgrüne Farbe und freudiges Wachstum ausgezeichneten Baum erscheint seine Widerstandsstähigkeit gegen das durchaus nicht als besonders mild bekannte Klima von Luzern, zumal auch die Lage auf dem Bramberg nichts weniger als geschützt bezeichnet werden kann. In seiner Heimat, auf den eisigen Hochslächen der Anden, wo diese Araukarie ausgedehnte Wälder bildet, wird übrigens der Winter kaum viel milder sein.

Von weitern Nadelhölzern wären zu nennen mehrere sehr schöne Wellingtonien (Sequoia gigantea Torr) die bei 3,5—4,2 m Brustshöhen-Umfang bereits 20—22 m Höhe erreicht haben.

Bescheidenere Dimensionen weisen die Zedern auf. Immerhin haben auch sie noch 1,6—1,8 m Stammumfang in Brusthöhe und 14—18 m

Scheitelhöhe. Neben der Devdarzeder (Cedrus Deodara Loud.), welche im nordwestlichen Himalaja vornehmlich zwischen 1300 und 3200 m Meereshöhe bestandesbildend auftritt, kommt im Wettstein'schen Garten auch die Mittelmeerzeder in ihren beiden Standortvarietäten, der Atlaszeder (Cedrus atlantica Manetti) und der Libani vorzeder (Cedrus Libani Barr.) in schönen Exemplaren vor.

Natürlich fehlen auch die Douglasien nicht, doch zählen ziemlich frei erwachsene Stämme dieser Holzart von 1,5 m Umfang auch anderwärts in der Schweiz nicht mehr zu den Seltenheiten. Um so mehr verdienen zwei Weißtannenarten, die mit 1,5 m Stammumfang in Brustshöhe eine Höhe bis zu 20 m verdinden, bemerkt zu werden, nämlich die als Zierbaum kaum übertroffene Nordmannstanne (Abies Nordmanniana Ik.) aus dem westlichen Kaukasus und die Balsamea Mill) aus den nördlichen Staaten Amerikas.

Recht auschnliche Vertreter von 1,5—2 m Brusthöhenumfang weist auch der Riesen = Lebensbaum (Thuya gigantea Nutt.) aus dem westlichen Nordamerika auf.

Es bliebe noch eine Reihe anderer, ebenfalls in schönen und großen Exemplaren vorhandener Nadelhölzer vorzuführen, doch müssen wir uns damit begnügen, einige Namen aufzuzählen, als Lawsonis Lebens baumzypresse (Chamaecyparis Lawsoniana Parl.), die Erbsens früchtige Lebensbaumzypresse (Ch. pisisera stricta), der Abends ländische Lebensbaum (Thuya occidentalis L) in zahlreichen versichiedenen Formen, desgleichen Eiben und Kopfeiben, Sumpszypressen, ein Ginkgobaum von 1,5 m Umfang in Brusthöhe usw.

Unter den Laubhölzern begegnen wir mehr unsern einheimischen Arten, doch wären auch seltene buntlaubige Ahorne, eine sehr schöne Buche mit braun und hellrosa gestreiften Blättern usw. zu nennen und, nicht zu vergessen, eine große Zahl wertvoller Ziersträucher.

Aus den obigen Notizen dürfte sich ergeben, daß hier ein sehr besachtenswerter Anfang zu einem Arboretum vorliegt, um welches die übrigen Schweizerstädte Luzern beneiden könnten. Ehre und Anerkensnung aber der Gemeindsbehörde, deren Einsicht und weitem Blick man die Erhaltung dieser schönen und wertvollen Bäume verdankt.



# über den Stand der staatlichen Fürsorge für die Fortbildung des Forstverwaltungspersonals in Deutschland.

Dieses Thema ist in Nr. 4 pro 1911 der Mitteilungen des Deutschen Forstvereins mit Kücksicht auf die diesjährige Vereinsversammlung in Königsberg in Preußen von Regierungs- 11. Forstrat Otto v. Bentheim behandelt worden. Da die Frage der wissenschaftlichen und prakstischen Fortbildung der Forstbeamten auch an der schweizer. Forstversammslung zu Sarnen, im Sommer 1908, zur Sprache kam, und die damals aufgestellten bezüglichen Postulate zum Teil noch ihrer Verwirklichung harren, so dürfte ein Auszug aus der v. Bentheim'schen Zusammenstellung für unsere Leser ebenfalls Interesse bieten. Diese stützt sich auf amtliche Mitteilungen aller deutschen Forstverwaltungen und enthält in der Hauptsache solgende Angaben:

## Preußen.

- 1. Alljährlich werden 30 Revierverwaltern die baren Auslagen für die Teilnahme an den Hauptversammlungen des Deutschen Forstvereins aus der Staatskasse ersetzt.
- 2. Zur Teilnahme an den Kursen der Vereinigung für staatswissensichaftliche Fortbildung erhalten geeignete Forstverwaltungsbeamte gesetzeiche Tagegelder, Reisekosten und dazu für jeden Monat Mk. 200.
- 3. Fortbildungskurse an den Forstakademien und Studienreisen für Forstverwaltungsbeamte werden finanziell gefördert.
- 4. In Eberswalde werden Fortbildungskurse über Fischzucht abgehalten.
- 5. Hervorragende Erscheinungen auf dem Büchermarkt und in der Zeitschriftenliteratur werden für die Oberförstereien angekauft.

## Bayern.

Die geprüften Forstpraktikanten werden bis zur etatsmäßigen Ansstellung ausgiebig im Forstdienst verwendet, was Gelegenheit zu prakstischer Ausbildung bietet.

Es soll ihnen zur Pflicht gemacht werden, die Fortbildungskurse für Staatsdienstaspiranten der Finanzverwaltung zu besuchen, und es sind ihnen die daherigen Auslagen zu vergüten.

Jedem Forstamt werden zwei Fachzeitschriften und ein Holzhandels= blatt geliefert. Andere Zeitschriften kommen in Zirkulation.

Wichtige forstliche Werke kommen in die Forstamtsbibliotheken.

Die Beteiligung an Studienreisen, Lehrkursen, Besuchen fremder Akademien und Versammlungen wird alljährlich durch finanzielle Beihilse unterstützt.

Mehrere Forstamtsassessoren stehen bei der forstlichen Versuchsanstalt in München in Verwendung und haben so reichlich Gelegenheit, ihre wissenschaftliche Ausbildung zu fördern.

# Sachfen.

1. In jedem Forstbezirk, der im Mittel 12 Reviere umfaßt, werden forstliche Zeitschriften in Umlauf gesetzt und Bücher zum Studium angeschafft.

- 2. Jedes Jahr werden mehrere Forstbeamte auf Studienreisen und zum Besuch der Deutschen Forstvereinsversammlungen entsandt.
- 3. Dem Sächsischen Forstwerein wird ein Beitrag und den Mitgliedern Fahrpreisermäßigung für dessen Bersammlungen gewährt.
- 4. Es besteht ein Verein zur Besprechung sorstlicher Tagesfragen, dem die meisten Staatssorstbeamten und Professoren der Forstakademie in Tharandt angehören.
- 5. Mindestens einmal im Jahr finden in jedem Forstbezirk Versjammlungen und Waldbegehungen der Revierverwalter statt.
- 6. Alle  $1^{1/2}$  bis 2 Jahre werden die Oberforstbeamten zu einer Versammlung einberusen.

## Württemberg.

Jedes Forstamt erhält zwei forstliche Zeitschriften, eine Holzhandels= zeitung und Werke, die auf die Landesverhältnisse Rücksicht nehmen.

In jedem Forstverband (die sechs Forstbezirke umfassen) finden alljährlich Versammlungen mit Exkursionen statt, die auch außer Landes führen können.

Zu den Deutschen Forstvereins-Versammlungen werden 5—8 Forstmänner mit Zuschuß an die Auslagen abgeordnet.

Periodisch werden jüngere Forstleute in Kurse über Vermessung und Wegbau geschickt.

Bei der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes wird der Besuch einer forstlichen Hochschule für 1-2 Semester mitgerechnet.

### Baben.

Die Forstämter erhalten vier Forstzeitschriften im Umlauf, können die große Zentralbibliothek benutzen und erhalten bedeutungsvolle Bücher selbst. Es finden amtliche, dienstliche Besprechungen statt. 5—8 Forsteleute werden mit Beitragsleistungen an die Deutsche Forstwereinsversammelung delegiert. Andere werden für Studienreisen subventioniert und zwar mit je Mk. 250—400.

# Sessen.

Es besteht eine reichhaltige Bibliothek. Einzelne Werke werden den Oberförstereien selbst zugestellt. Dazu gibt es zehn Lesezirkel auf Staatsstosten. Für Studienreisen werden Beiträge bewilligt. Zu den Versammslungen der deutschen Forstleute werden Vertreter abgeordnet und vom Staat bezahlt. Die 86 Oberförster werden in sieben Wirtschaftsräte einsgeteilt und zu Versammlungen und Waldbegängen einberusen.

## Elfaß=Lothringen.

Es bestehen Lesezirkel, es werden Reisebeiträge an einzelne Forstleute für den Besuch des Deutschen Forstvereins und an den Landesverein, für Reisen in fremde Waldungen verabfolgt. Einzelne Beamte erhalten Auftrag zum Studium forstlicher Einrichtungen und werden dafür entschädigt.

Huskunft. Um Raum zu sparen, wiederholen wir hier die Angaben summarisch:

In 13 dieser Länder werden forstliche Lesezirkel, in sieben Fachbibliotheken unterhalten. In neun Staaten begünstigt man den Besuch von Forstversammlungen. In zwei Staaten werden Kurse veranstaltet, in drei andern die Forstleute zu forstwirtschaftlichen Besprechungen eingeladen. Drei andere Länder unterstüßen forstliche Studienreisen.

Das Thema der heurigen Deutschen Forstversammlung zu Königsberg i. Pr., für das von Bentheim seine Zusammenstellung gemacht hat, lautet:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind notwendig, um die wissenschaftliche und praktische Fortbildung des Forstverwaltungspersonals zu fördern?



# Forstliche Nachrichten.

## Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung. Geftütt auf das Ergebnis der am 17. November d. J. in Luzern stattgefundenen sorstlichspraktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

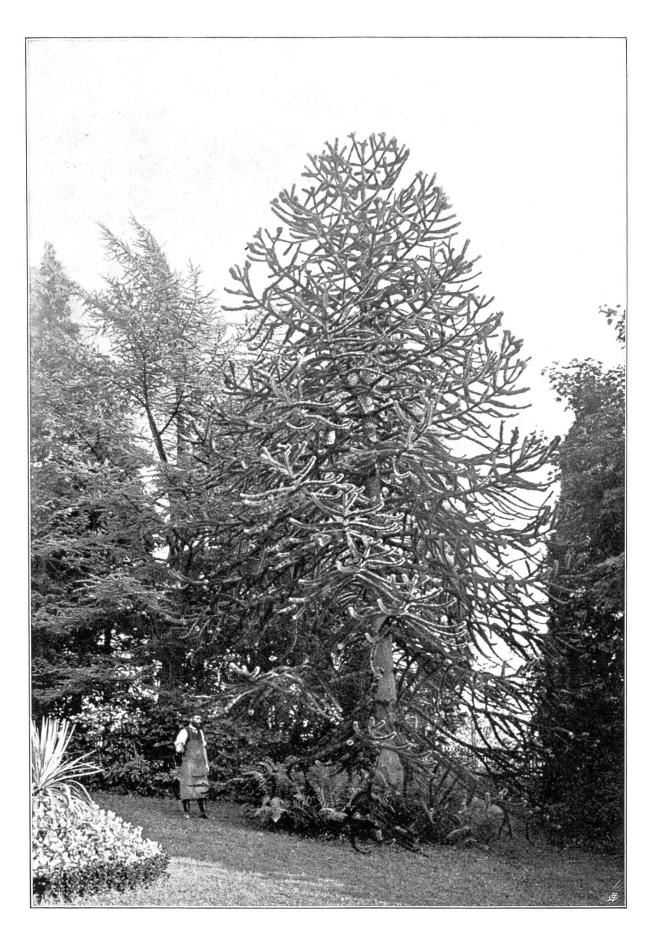
Hohl, David, von Gränichen (Nargau); Kopp, Kobert, von Münster (Luzern); Müller, Otto, von Biel (Bern); Sennhauser, Walter, von Zürich; Solari, Emanuel, von Faido (Tessin); Volkart, Ernst, von Zürich; Zimmermann, Walter, von Wattenwil (Bern).

y.

## Rantone.

Thurgau. Gemeinde forstwirtschaft. Dem Rechenschaftsbericht der Staatsforstverwaltung zufolge haben pro 1910 in den Gemeindewaldungen folgende Nutzungen stattgefunden:

				Hauptnutung	3wijchennugung	Zujammen
I.	Areis	mit	1573 ha	$5.895 \text{ m}^3$	$1478 \text{ m}^3$	$7.373 \text{ m}^3$
II.	"	"	2364 "	10.224 "	2625 "	12.849 "
Ш.	"	"	1757 "	6.412 "	1649 "	8.061 "



Die Chilenische Araukarie im Wettstein'schen Garten zu Euzern.